

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Gemeinderatstagesordnung zur Hand zu nehmen. Wie immer hat Frau Dr. Zwanzger im Vorfeld mit den Klubobleuten beraten, welche Stücke schon als beschlossen gelten, es sind dies die Stücke 2), 3) hier allerdings gegen die Stimme des Herrn Gemeinderates Mariacher, 4) gegen die Stimmen der KPÖ, 6), 7) und 8), die Stücke 9) und 10), das Stück 11) gegen KPÖ und Mariacher, 12), 13), 14) und 15), das Stück wurde abgesetzt, die Stücke 17) und 18), das Stück 19) im ersten Punkt gegen Grüne und KPÖ. Das Nachtragsstück Energie Graz, das ist bei mir das Stück Nummer 25) gegen KPÖ und gegen Mariacher, das Straßenamtsstück Nummer 26) beim Parkkonzept, der Nachtragskredit von 300.000 ist beschlossen gegen die Stimmen von FPÖ, BZÖ und dem Herrn Gemeinderat Mariacher. Vom 3. Nachtrag gibt es das Stück Nummer 28) KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung, Vertretung in der Generalversammlung gegen Herrn Gemeinderat Mariacher und das Stück 29) das ist die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat, diese Änderung wurde abgesetzt, das ist das Stück 29). Im Vorfeld haben wir uns auch darauf geeinigt, dass wir heute nicht mit der öffentlichen Tagesordnung beginnen, sondern mit der nicht öffentlichen, deswegen darf ich jetzt alle Damen und Herren, die auf der ZuhörerInnengalerie sind, ersuchen, in der Zwischenzeit Platz zu nehmen. Die Feuerwehr bitte ich die Türen zu schließen und ich bitte auch alle Persönlichkeiten, die sich im unteren Teil des Saales finden, die bei einem vertraulichen Teil nicht dabei sein dürfen, den Gemeinderatssaal zu verlassen. Dankeschön.

2) A 5 – 15670/2004-90

Gerechte Verteilung der
Niederflurgarnituren bei der ÖBB;
Petition an die zuständige
Bundesministerin Frau Doris Bures

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an die zuständige Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Frau Doris Bures mit dem Ersuchen herantreten, auf die österreichischen Bundesbahnen einzuwirken, damit diese die momentan verfügbaren Niederflurwaggons bzw. -züge auf das gesamte Streckennetz des Landes gleichmäßig aufteilen.

3) A 8 – 41291/2009-29

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Parkpflegewerk Grazer Stadtpark –
Planungstätigkeiten
Erhöhung der bestehenden
Projektgenehmigung um 15.500,- in der
AOG 2010-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der AOG 2010-2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Parkpflegewerk Grazer Stadtpark“ mit bisherigen Gesamtkosten in Höhe von € 100.000,- um €15.500,- auf € 115.500,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
Parkpflegewerk Grazer Stadtpark	115.500 (alt: 100.000)	2010-2011	80.000	35.500 (alt: 20.000)

beschlossen.

4) A 8 – 40946/08-31
A 15/8592/2006

ECO World Styria – Umwelttechnik-
Betriebs GmbH
1. Bericht über die bisherigen Erfolge
2. Gesellschafterzuschuss in der Höhe
von € 100.000,- für das Jahr 2011,
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen gemäß §§ 87 Abs. 2, 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Bericht über die Ergebnisse sowie die Jahresplanung 2011 der Umwelttechnik-Netzwerkbetriebs GmbH ECO World Styria wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Sinne der 15%igen Beteiligung der Stadt Graz an der ECO World Styria – Umwelttechnik und Netzwerkbetriebs GmbH wird vorbehaltlich der Beschlussfassung im Voranschlag der Stadt Graz für 2011 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000,- für das Jahr 2011 und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, der einen integrierenden Teil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.
3. Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Voranschlag der Stadt Graz für 2011 zu Lasten der Fipos 5.78930.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“, AOG A 15, per 30.6.2011 auf das noch namhaft zu machende Konto der Umwelttechnik-Netzwerkbetriebs GmbH, Eco World Styria, Reininghausstraße 13, 8020 Graz.

6) A 8/4 – 34732/2009

Baiernstraße – Straßenverbreiterung
Übernahme des Gdst.Nr. 239/3, EZ 569,
KG Baidorf, mit einer Gesamtfläche von
108 m², in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 239/3, EZ 569, KG Baierdorf, im Ausmaß von 108 m², welches mit EntschlieÙung vom 12.10.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

7) A 8/4 – 21482/2010

Dürrgrabenweg – Böschungssicherung
Übernahme einer ca. 500 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 390, EZ 966, KG
Graz-Stadt – Weinitzen, in das öffentliche
Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 500 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 390, EZ 966, KG Graz Stadt-Weinitzen, welche mit EntschlieÙung vom 23.7.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

8) A 8/4 – 10132/2010

Einödhofweg – Grenzberichtigung
Übernahme einer ca. 26 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 343/2, EZ 2478,
KG St. Peter, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 4272010, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 26 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 34372, EZ 2478, KG St. Peter welche mit EntschlieÙung durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

9) A 8/4 – 30876/2009

Göstinger Straße – Gehsteigneubau;
Übernahme von insg. ca. 230 m² großen
Teilfläche der Gdst.Nr. 309/2, EZ 33,
.731, EZ 942 und Nr. 304/11, EZ 993, je
KG Algersdorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme der insg. ca. 230 m² großen Teilfläche der Gdst.Nr. 309/2, EZ 33, Nr. .731, EZ 942 und Nr. 304/11, EZ 993, je KG Algersdorf, welche mit EntschlieÙung vom 25.6.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

10) A 8/4 – 31379/2010

Kaiserwiesenweg
Straßenregulierung
Übernahme des Gdst.Nr. 14/73, KG
Rudersdorf, im Ausmaß von 64 m² in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme des neu begründeten Gdst.Nr. 14/73, EZ neu, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 64 m², welches mit Entschliebung vom 12.10.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11) A 8/4 – 6815/2009

Obere Bahnstraße – Geh- und Radweg;
Übernahme einer insg. ca. 1.215 m²
großen Teilflächen des Gdst.Nr. 942/1,
EZ 484, KG Jakomini, in das öffentliche
Gut der Stadt Graz auf Grund des
Bebauungsplanes 06.17.0 Schönaugürtel
– Obere Bahnstraße

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme dieser ca. 1.215 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 942/1, EZ 484, KG Jakomini, welche mit Entschliebung vom 20.9.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

12) A 8/4 – 37740/2009

Petersbergenstraße 101 – Straßenver-
breiterung für Oberflächenentwässerung;
Übernahme einer ca. 76 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 21079/1, EZ 846,
KG Waltendorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme der ca. 76 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1079/1, EZ 846, KG Waltendorf, welche mit EntschlieÙung vom 23.7.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

13) A 8/4 – 1661/2009

Petersgasse – Gehsteigerrichtung;
Übernahme einer 53 m² großen Teilfläche
des Gdst.Nr. 2360, EZ 1126, KG
Jakomini, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme der ca. 53 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2360, EZ 1126, KG Jakomini, welche mit EntschlieÙung vom 21.5.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

14) A 8/4 – 31423/2007

Rebengasse – Straßenregulierung
Übernahme zweier insg. ca. 171 m²
großen Tfl. des Gdst.Nr. 849, EZ 439, KG
Lend, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme der ca. 171 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 849, EZ 439, KG Lend, welche mit EntschlieÙung vom 12.10.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

15) A 8/4 – 27973/2010

Rosenberggürtel/Humboldtstraße
Barrierefreier Kreuzungsausba
Übernahme einer ca. 11 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 1691/2, EZ 2584,
KG Geidorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme der ca. 11 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1691, EZ 2584, KG Geidorf, welche mit EntschlieÙung vom 20.9.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

17) A 8/4 – 8266/2009

Weidweg – Errichtung Geh- und Radweg:
Übernahme einer ca. 538 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 296/6, EZ 648,
KG Gösting, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme der ca. 538 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 296/6, EZ 648, KG Gösting, welche mit EntschlieÙung vom 12.10.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

18) A 8/4 – 1464/2001

Verlängerung Linie 6 – Grenzberichtigung

1.) Auflassung einer 1 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter aus dem öffentlichen Gut;

2.) Tausch dieser Fläche gegen eine 16 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter

3.) Übernahme dieser 16 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

1.) Die Auflassung einer 1 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter, aus dem öffentlichen Gut wird genehmigt.

2.) Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum der S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Triester Straße 370, 8055 Graz, und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 1 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 65172, EZ 50000, KG St. Peter, nach erfolgter Auflassung als öffentliches Gut. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Plan ersichtlich.

- 3.) Die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 16 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter, im Sinne des beiliegenden Planes bzw. der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
- 4.) Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaß der Tauschgegenstände einen Wertausgleich von € 3.600,-. Dieser Betrag ist innerhalb von vier Wochen nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss an die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zu überweisen.
- 5.) Die Übernahme der 16 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter, in das öffentliche Gut wird genehmigt.
- 6.) Die Vermessung der Tauschflächen, die Errichtung des grundbücherlichen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch die Mag.-Abt. 10/6 – Stadtvermessungsamt.
- 7.) Die Errichtung des Vertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 8.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbssteuer, gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 9.) Die Bedeckung des Wertausgleiches in der Höhe von € 3.600,-, sowie der Nebenkosten von insg. ca. € 200,- erfolgt durch die Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion auf der Fipos 5.65100.001300.

19) A 10/BD EU – 035075/2007/0008
A 13 – 35498/2007/107

1. Projekt „Naherholungsgebiet Eichbachgasse Teil 1“ der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs.m.b.H. – formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von max. Euro 38.882,- im Rahmen von URBAN Plus
2. Projekt „Skaterpark Grünanger“ des Sportamtes der Stadt Graz – formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von max. Euro 110.000,- im Rahmen von URBAN PLUS

Der Gemeindumweltausschuss, der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familie und Sport stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Für das Projekt „Naherholungsgebiet Eichbachgasse – Teil 1“, eingereicht durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., wird die formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von max. Euro 38.882,- im Rahmen von URBAN PLUS erteilt.
3. Für das Projekt „Skaterpark Grünanger“ eingereicht durch das Sportamt der Stadt Graz wird die formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von max. Euro 110.000,- im Rahmen von URBAN PLUS erteilt.

NT 25) A 8 – 18782/2006-49

Energie Graz GmbH
Richtlinien für die außerordentliche
Generalversammlung am 7.12.2010
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1997, LGBl. 130/1967 in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird ermächtigt in der am 7.12.2010 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 7. o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH vom 20. April 2010.
2. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2011 sowie Kenntnisnahme der Mittelfristplanung der Jahre 2012 – 2013 der Energie Graz GmbH & CO KG.

NT 26) A 8 – 41290/2009-111

Straßenamt,
Parkkonzept-Änderungsmaßnahmen;
Nachtragskredit über € 300.000,- in der
OG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der AOG 2010 werden die Fiposse

1.64900.042500 „Amtsausstattung, Parkkonzept-Änderungsmaßnahmen“

2.92000.841200 „Abgaben f. d. Gebrauch v. öffentl. Grund i. d. Gemeinde“

um je € 300.000,- erhöht.

3. NT 28) Präs. 51/2005-6

KDZ – Zentrum für
Verwaltungsforschung;
Vertretung der Stadt in der General-
versammlung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt wird Frau Magistratsdirektorstellvertreterin Dr. Ursula Hammerl als Mitglied in die Generalversammlung des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum entsandt.

Die Tagesordnungspunkt 2), 6), 7), 8), 9), 10), 12), 13), 14), 15), 17), 18) und Pkt. 2 der TO 19) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3), 4), 11), Pkt. 1 der TO 19), NT 25), NT 26) und 3. NT 28) wurden mit Mehrheit angenommen.

Unterbrechung der öffentlichen Gemeinderatssitzung von 16.22 bis 16.35 Uhr.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf jetzt um die Berichterstattung des Stückes Nummer 5) ersuchen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

5) A 8 – 6485/2007-8
A 8/4 – 4649/2002-494

Liegenschaftspaket IX Stadt Graz – Grazer
Bau- und Grünlandsicherungs GmbH

1. Genehmigung des Kaufvertrages

2. Stimmrechtsermächtigung für eine a.o.
Generalversammlung gemäß § 87 Abs.
2 des Statutes für den

Eigentümerversorger der Stadt Graz in
der Grazer Bau- und
GrünlandsicherungsGmbH (GBG)

3. Garantieerklärung für eine Finanz-
mittelaufnahme der GBG durch die
Stadt Graz

4. Genehmigung für die Rückanmietung
von veräußerten Liegenschaften

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um das Liegenschaftspaket Nummer IX. Betroffen sind die Grundstücke Thalia und betroffen sind das Eisstadion Liebenau. Das Stück ist gleich wie alle übrigen vorangegangenen Liegenschaftspakete mit dem einen Unterschiede, dass falls eine Baurechtsverlängerung für die Liegenschaft Thalia bis 31.12.2011 nicht erfolgen kann, verpflichtet sich die GBG als Käuferin den vom Gutachter festgelegten Verkehrswert von 10.083.000 somit einen Differenzbetrag von 247.000 zu entrichten. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 3 lit. a und c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Verkauf der in der Anlage A angeführten Liegenschaften, gemäß den in der Anlage B angeführten wesentlichen Bedingungen zum Kaufvertrag, von der Stadt Graz an die GBG, genehmigt. Sollte jedoch eine Baurechtsverlängerung für die Lg. Thalia bis 31.12.2011 nicht erfolgen, verpflichtet sich die GBG als Käuferin den vom Gutachter festgelegten Verkehrswert (Baurechtslaufzeit bis zum Jahr 2047) von € 10.083.000,000, somit einen Differenzbetrag von € 247.000,00 zu entrichten.

2. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 wird dem Eigentümerversorger der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH., StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss (bzw. zur Zustimmung in einer ao. Generalversammlung) erteilt:
 - Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienkauf zum Kaufpreis in Höhe von € 17.291.291,00
 - Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme von € 17.291.290,00 zur Refinanzierung dieses Immobilienkaufes
 - Zustimmung zur Übernahme der Baurechte von der Stadt Graz durch die GBG.
 - Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen.

3. Die Stadt Graz wird für die durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH aufzunehmende Finanzierung von € 17.291.290,00 die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten oder sonstigen Investoren übernehmen.

4. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 9 mietet die Stadt Graz von der GBG jene Liegenschaft die in der Anlage A (381.728 für den Bühnentrakt alt) angeführt ist ab 1.1.2011 auf unbestimmte Zeit zu den im Anhang C angeführten wesentlichen Bedingungen an. Die Bedeckung des Bestandzinses erfolgt im Budget 2011 der zuständigen

Dienststelle A 8/5 – Liegenschaftsverwaltung (€ 381.728,00 – für den Bühne Alttrakt – Thalia)

Außerdem wird die anteilige Miete von der Stadion Graz – Liebenau GmbH (€ 260.935,15 – für Stadionplatz und Zoisweg) und der Theaterholding (€ 82.097,00,- für die Probebühne neu – Thalia) getragen.

5. Die Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (38 : 12).

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

20) A 14 – 810-2003

08.071.1 Bebauungsplan „St. Peter Gürtel
- Gürtel“ – 1. Änderung
VIII. Bez., KG. Graz Stadt - Messendorf

GR. Mag. **Spath**: Hoher Gemeinderat, Herr Bürgermeister! Ich darf hier die Änderung, eine kleine Änderung am St. Peter Gürtel berichten. Und zwar östlich des Bebauungsplangebietes wurde eine kleine Änderung vorgenommen gegenüber des vorhergehenden Planes, östlich wurde eben eine Neufestsetzung der Baugrenzlinie erforderlich und es gab keine Einwendungen. Innerhalb der Einwendungsfrist, die Baugrenzlinie zwischen der Zone 1 und der Zone 2 wird somit schlüssig verbunden und wird geringfügig nach Norden verschoben. Ich bitte in diesem Sinne um Annahme des Antrages.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 08.07.1 Bebauungsplan „St. Peter Gürtel“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

21) A 14 – K – 597/1997-135

09.06.0 Bebauungsplan „Raketengrund“
9. Bez., KG. Waltendorf
T.d. Gst.Nr. :205/1

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein nicht unheikles Stück, wenn ich das so sagen darf. Ein sehr lang anhängiger Bebauungsplan, nämlich der Bebauungsplan 09.06. Raketengrund der seit dem Jahre 2004 den Gemeinderat bereits beschäftigt. In kurzen Worten die Chronologie, es geht hier um ein Grundstück, das zur Bebauung ansteht. Es ist in vielen Diskussionen nun endlich ein Bebauungsplan vorliegend, der eine sehr eingeschränkte Einfamilienhaus Bebauung zulässt, also die Baumassen wurden hier wesentlich reduziert, das wäre der Punkt 1. Der Punkt 2 der natürlich sehr häufig und sehr eingehend diskutiert wurde ist also die Zufahrtsmöglichkeit, auch hier hat es entsprechende Vorverhandlungen auch in der Berufungskommission gegeben und es ist letztendlich so, dass dieser Bebauungsplan in der vorliegenden Form mit einer entsprechenden Beantwortung auch der Einwendungen, die zugegebenermaßen durchaus sehr kritisch waren und die auch sehr eingehend hier im Ausschuss behandelt wurden. Schlussendlich hat der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den mehrheitlichen Beschluss gefasst, dieses Stück heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 09.06, zweitens,

den 09,06.0 Bebauungsplan Raketengrund, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr.: 09.06
2. den 09.06.0 Bebauungsplan „Raketengrund“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. **Ing. Lohr:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer! Der Kollege Topf hat es ja schon beschrieben, der Bebauungsplan Raketengrund beschäftigt den Gemeinderat schon viele Jahre, er ist auch schon im Ausschuss hinauf und hinunter diskutiert worden, die wesentliche Frage war immer die Zufahrt. Die Zufahrt zum Raketengrundstück über den Koschakweg, dieser ist im Schnellverfahren die Öffentlichkeitserklärung erfolgt, das ist alles ein paar Tage später dann bereits in den Bebauungsausschuss, der Plan ist in den Bebauungsausschuss und in den Gemeinderat gekommen und hier gibt es für uns schon Ungereimtheiten, wenn das nach 16 Jahren dann alles innerhalb von ein paar Tagen und ein paar Stunden abgehandelt wird. Wir sind natürlich nicht generell gegen...(Gerät ausgeschaltet).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (39 : 10).

Berichterstatter: GR. Mayr

22) A 14 – K – 030488/13

16.14.0 Bebauungsplan „Weblingerstraße
– Martinhofstraße“
XVI. Bez., KG Webling

GR. **Mayr**: Hier geht es um den Bebauungsplan Weblingerstraße – Martinhofstraße, ein Projekt der Firma Kohlbacher. Dieser Bebauungsplan war in Auflage und heuer im September gab es auch die entsprechende Informationsveranstaltung dazu. Es ist im Zuge der Auflage oder der Projektentwicklung noch einmal insgesamt die Zahl der Wohneinheiten dort reduziert worden. Es war ursprünglich geplant in einem Teil dort eine mehrgeschossige Verbauung durchzuführen. Das ist jetzt auf Wunsch des Bauwerbers wieder reduziert worden und insgesamt geht es in diesem Antrag um die Bewilligung des Bebauungsplanes mit der zeichnerischen Darstellung, Wortlaut, Erläuterungsbericht und der Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 16.14.0 Bebauungsplan „Weiberfelderweg – Martinhofstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung beschließen:

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

1) A 5 – 1570/04-101

Sachwalterschaftsverfahren

Petition an den Bundesgesetzgeber

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Im Gemeinderat vom 24. 6. 2010 haben wir einen dringlichen Antrag von Frau Kollegin Waltraud Haas-Wippel beschlossen. Hier ging es um die viel zu langen Wartezeiten der Sachwalterbestellungen, da hat es auch eine Nachfrage gegeben und zwar dauert das vier Wochen bis drei Monate und das ist natürlich viel zu lange. Hier muss die Bundesregierung Änderungen vornehmen deswegen ist das eine Petition an die Bundesregierung und wir haben jetzt im Ausschuss schon vorberaten einstimmig mit folgendem Wortlaut: Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer rascheren Bestellung von SachwalterInnen führen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Petition an die Bundesregierung zu richten:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer rascheren Bestellung von SachwalterInnen führen.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Sachwalterschaftsverfahren ist ein ganz, ganz wesentliches. Wie

ich den Bericht gelesen habe ist mir ein Punkt im Motivenbericht abgegangen nämlich, dass auch darauf Bezug genommen wird, wenn Mitarbeiter des Hauses Graz beziehungsweise des Magistrates Nebenbeschäftigung im Bereich Sachwalterschaft durchführen, dass dies auch eine entsprechende Regelung für Nebenbeschäftigungen sofern das nicht eh bereits der Fall ist, auf jeden Fall anzuschneiden, thematisieren ist, ob es da eine Regelung gibt beziehungsweise zu einer zu finden. Aber konkret zur Petition selbst, zum Antrag selbst, die eine Seite ist sehr gut beleuchtet. Was passiert, wenn eine sehr kranke, meist sehr alte Person entsprechende Hilfe braucht, ein Sachwalter zu berufen ist, aber es wird mit diesem Antragstext die andere Seite nicht beleuchtet, die auch vorkommt vielleicht von der Zahl her nicht so häufig, dass jemand, dem es gesundheitlich wieder besser geht, der eventuell nach einem Schlaganfall sich wieder entsprechend erholt hat zwischendurch besachwaltet worden ist, der psychisch wieder stärker genesen ist, der eine neurologische oder psychiatrische Erkrankung durch Therapie durch medizinische Heilkunst und pflegerische Hilfe entsprechend gebessert hat, wie der diese Sachwalterschaft wieder ablegen kann, die einfach finanziell und was die Länge der Dauer der Sachwalterschaft anbelangt, einfach ein enormes Problem ist. Weil hier muss der Einzelne wirklich im Vordergrund stehen, um ihm, soweit es möglich ist, die Wiedererlangung der Persönlichkeitsrechte einfach wieder zugänglich zu machen. Um dieses Manko zu beheben in diesem Antrag, stelle ich nachfolgenden Zusatzantrag als Ergänzung der Petition an den Bundesgesetzgeber: Die Bundesregierung wird in gleicher Weise aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur regelmäßigen zeitlichen Überprüfung zu setzen, um die Notwendigkeit des Einsatzes eines Sachwalters laufend zu evaluieren und bei festgestellter ausreichender Besserung des psychischen beziehungsweise neurologisch/psychiatrischen Gesundheitszustandes die vollständige Wiedererlangung der uneingeschränkten Persönlichkeitsrechte rasch und ohne unbillige Kosten und Mühen sicherzustellen. Ich bitte euch, diesen Zusatzantrag entsprechend zu unterstützen. Ich bedanke mich.

GR. **Sippel**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich muss schon ein bisschen verwundert feststellen, wie hier der Sitzungsablauf vor sich geht. Wir haben vorher gerade erlebt, dass der nicht öffentliche Teil vorgezogen worden ist, das Publikum wurde, wie das üblich ist in einer nicht öffentlichen Sitzung, hinauskomplimentiert, einige sind nicht wiedergekommen, was schade ist für eine Gemeinderatssitzung und es war sehr interessant zu beobachten, dass hier Schwarz und Grün genau auch wie abgestimmt worden ist, die 29 Stimmen erreicht hat, die für die erhöhte Mehrheit erforderlich sind. Wenn man jetzt einmal in die schwarz/grünen Reihen schaut, dann werden wir nur mehr 28 Personen sehen, weil wieder jemand gegangen ist. Ich muss sagen, dieser Stil gefällt mir in diesem Haus nicht, dass hier (*Applaus FPÖ*) Gemeinderäte für Abstimmungen, wo man es sich gerade richten kann, hereingeholt werden und dann gleich wieder nach Hause gehen. Also bitte das sich auch zu Herzen zu nehmen, das ist einfach ein Stil, der mir persönlich hier herinnen nicht gefällt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, bislang haben wir es halt auch so gehalten, dass, wenn jemand trotz einer Erkrankung hierherkommt, dass wir ihn nicht unnötig lang auch aufhalten, darüber hinaus hat der zuständige Stadtrat Gerhard Rüscher, der das Stück eingebracht hat, auch zugewartet, weil er jetzt einen Termin hat, der nicht unwesentlich ist, wo es um die letzte Verhandlung von Reininghaus geht. Ich dachte, es sei alles abgestimmt und deswegen gab es dieses Vorziehen. Ist im Übrigen was Legitimes, wenn Sie wollen, stimmen wir das nächste Mal einfach über die Reihenfolge ab (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Mag. Mariacher wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Dr. Hofmann-Wellenhof

23) A 14 – K – 509/1995-51

16.03.3 Bebauungsplan Weblinger Straße
– Straßganger Straße „Einkaufszentrum 1
METRO“
3. Änderung
XVI. Bez., KG Webling

GR. Dr. **Hofmann-Wellenhof**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wir sind wieder bei den Bebauungsplänen. Es geht um den Bebauungsplan Weblinger Straße – Straßganger Straße und zwar um eine 3. Änderung, die notwendig wird, weil die Straßganger Straße ausgebaut werden soll, weil eine Flächensicherung für eine künftige Verbreiterung der Weblinger Straße vorgenommen werden soll und die damit verbundene erforderliche Rechtsanpassung erfolgen soll. Das Planungsgebiet umfasst rund 47.000 m², es gab drei Einwendung hierzu, die wurden bearbeitet. Im Wesentlichen ging es um Lärm beziehungsweise Lärmschutzmaßnahmen, um Gebäudehöhen und um das Anlegen von Grünflächen. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den 16.03.3 Bebauungsplan Weblinger Straße – Straßganger Straße 3. Änderung sowie die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 16.03.3 Bebauungsplan Weblinger Straße – Straßganger Straße „Einkaufszentrum 1 METRO“, 3. Änderung, sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Ennemoser

24) StRH – 19844/2010

Bericht betreffend die Prüfung
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH

GRin. Mag.^a Ennemoser: Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof die Graz 2003 GmbH geprüft. Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten. Es wurde die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung eingehalten, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde festgestellt. Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Für den Geschäftsführer ergeben sich nur Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers besteht nicht. Das Vier-Augen-Prinzip könnte durch einen kontrollierenden Geschäftsführer aus dem Bereich des Konzerns Stadt Graz sichergestellt werden. Dem Kontrollausschuss wurde das Stück berichtet und auch abgestimmt und für richtig befunden, daher ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Dr. Richter-Kanik

NT 27) MD-38649/2010

Informationsbericht zum
Menschenrechtsbericht der Stadt Graz
2009

GRin. Dr. **Richter-Kanik:** Wir haben heute einen elektronischen Menschenrechtsbericht bekommen. Im April 2007 hat der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz seine Arbeit begonnen. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem vorliegenden Menschenrechtsbericht 2009 den nunmehr dritten Bericht zur Menschenrechtssituation in Graz vor. Mit der Durchführung der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von sieben Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz, betraut. Ausgangspunkt und Grundlage der Berichtstätigkeit ist die im Jahr 2001 beschlossene Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter Informationen und identifizierten Defiziten in der Menschenrechtsumsetzung zu verfolgen. Der Menschenrechtsbericht 2009 hat sechs Ziele. Ich werde einige davon lesen. Die Menschenrechtsstadt Graz muss über die Lage der Menschenrechte informiert sein und bestehende Defizite müssen aufgezeigt werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können. Zweitens: Der Bericht umfasst Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation. Nächstes Ziel ist: Der Bericht stellt die Grundlage für den Bericht an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus dar. Nächstes Ziel ist, der Menschenrechtsbericht soll zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte beitragen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Der Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den beiliegenden Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2009 zur Kenntnis nehmen (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen den Antrag, der Gemeinderat wolle den beiliegenden Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2009 zur Kenntnis nehmen.

GR. **Sippel:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ja, es ist anzuerkennen, dass mit diesem Menschenrechtsbericht ein umfassendes Konvolut vorliegt. Es ist auch sehr viel Arbeit dahinter und es wurde hier auch teilweise sehr interessant die Situation in Graz auch beleuchtet. Was ich schon letztes Jahr beim Menschenrechtsbericht 2008 kritisiert habe und was sich seitdem nicht geändert hat sind die Schlussfolgerungen und auch die Empfehlungen, die hier seitens des Menschenrechtsbeirates an die Politik und auch an die Verwaltung ausgesprochen werden, die sind aus unserer Sicht teilweise nicht zu vertreten. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, hier wird zum Beispiel das Menschenrecht auf saubere Luft, auf Umwelt mit der Empfehlung angereichert, dass Umweltzonen hier die richtige Lösung wäre, das mag eine politische Meinung sein, aber es gibt hier natürlich auch noch andere politische Meinungen und Lösungsansätze und ich glaube, der Menschenrechtsbeirat sollte das sein, für das er vorgesehen ist, nämlich ein Gremium, das die Ist-Situation in menschenrechtlichen Fragen in Graz beleuchtet und nicht Empfehlungen an die Politik und an die Verwaltung ausspricht. Ich glaube, so mündig ist die Politik noch, dass sie hier selbst entscheiden kann. Danke. Wir werden im Übrigen diesen Menschenrechtsbericht in dieser Form nicht zur Kenntnis nehmen (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beiräte haben es so an sich, wenn die Politik sie einführt, dass sie auch Empfehlungen abgeben in unterschiedlichster Form. Ich denke, dass wir vor einem Jahrzehnt über alle Fraktionen hinweg beschlossen haben als bislang einzige und erste österreichische

Stadt, Menschenrechtsstadt zu sein, das uns ein solcher Titel, der in erster Linie Verpflichtung ist in dieser Stadt, gut tut, ist, glaube ich oder wird, glaube ich, von niemandem ernsthaft auch hinterfragt. Wir haben große Persönlichkeiten in unserer Stadt, die sich Jahr für Jahr dafür einsetzen, dass die Menschenrechte nicht nur innerhalb der Stadt gelebt werden, sondern dass wir auch ein sichtbares Zeichen nach draußen tun werden. Ich möchte es auch nicht verabsäumen, dem Land Steiermark und dem ORF Steiermark zu danken, dass es uns gemeinsam mit diesen beiden Trägern möglich war jetzt vor wenigen Stunden in New York im UNO-Generalgebäude auch als Stadt Graz, als Republik Österreich und der Steiermark das erste Mal mit einem Projekt aufzutreten, der UNO-Generalsekretär Ban-Ki-moon, der einmal österreichischer Botschafter war und erst vor wenigen Jahren auch uns damals besucht hat, hat sich sehr viel Zeit genommen, das war sehr erfreulich. Es wird auch in New York sehr stark darüber gesprochen, was wir hier gemacht haben. Ich habe es schon einmal gesagt, ich will es auch in diesem Rahmen tun, es erfüllt einem schon mit Stolz, dass die beiden Exportschlager, die Österreich dort erstmals anbringen durfte oder einbringen durfte, das Thema Kultur war und dass es auch das Thema Menschenrechte war. Und wir haben zwei Künstler mitgebracht Oskar Stocker, der ein unglaubliches Werk vollbracht hat, nämlich acht Monate lang quasi Tag und Nacht zu arbeiten, die Persönlichkeiten, die er gefunden hat in der Stadt Graz, das waren immerhin 124 Damen und Herren aus unterschiedlichen Ländern, nicht nur in ihrer persönlichen Biographie zu studieren, das zusammenzutragen vom Professor auf dem Universitätsklinikum bis zum Asylwerber aus Afghanistan, der mit 17 Jahren von seinem Vater einfach nach Österreich geschickt wurde und er zu Fuß hergegangen ist. Es gibt auch tolle Unterlagen, ich kann nur empfehlen, diese auch einmal zu studieren und zu lesen. New York und Graz sind sich da ähnlich, 1,3 Milliarden Menschen verhungern fast buchstäblich im Moment während es uns relativ gut geht. Fast 300 Millionen Menschen sind zurzeit auf der Flucht und suchen eine neue Heimat. Wir wissen, dass in wenigen Jahren drei Viertel der neun Milliarden Menschen im urbanen Raum in Städten leben werden, egal ob diese Städte kleiner sind wie Graz oder ob sie Millionenstädte sind wie New York. Das

werden alle Regierungsverantwortlichen, die den UNO-Generalversammlungsraum betreten werden jetzt auf alle Fälle ein Monat lang an diesem Kunstprojekt vorbeigehen, wo Dolezal der zweite Künstler, der schon sehr, sehr viele tolle Filme gedreht hat in erster Linie über alle Pop-Größen der Geschichte, sein Jugendtraum war einmal, er ist gebürtiger Wiener, für die Stones einmal ein Musikvideo zu drehen. Man hat ihn damals belächelt, bis er es gedreht hat, mittlerweile gibt es kaum eine Musikgröße dieser Welt, die nicht von ihm einen Film hat. Er hat sich auch immer, ohne Kosten dafür zu verrechnen, eingebracht und dafür möchte ich ihm auch an dieser Stelle Danke sagen, wenn es um AIDS-Projekte, um Sozialprojekte gegangen ist und er hat sich auch hier eingebracht und hat einen Werbespot zustande gebracht, der auch sehenswert ist und der um die Welt gehen wird. In diesem Sinne war das, glaube ich, einmal das Aufzeigen der Stadt Graz, das war eine Verpflichtung, die wir vor zehn Jahren eingegangen sind, nicht nur zu schauen, ob es bei uns Projekte gibt, wo wir den Menschen das Thema Menschenrechte näherbringen können, sondern dass wir uns auch international einsetzen, dass es zum Thema wird. In diesem Sinne danke ich für die Arbeit, die auch im vergangenen Jahr wieder in punkto Menschenrechtsarbeit in der Stadt geleistet wurde (*Applaus ÖVP*).

GRin. Dr. **Richter-Kanik**: Das ist der Menschenrechtsbericht, ich freue mich jedes Mal, wenn ich in die Hand so eine Dokumentation bekomme und in meiner Bibliothek habe. Ich arbeite in diesem Bereich und es ist wichtig für mich, dass ich irgendwie ...da habe ich objektive Zahlen und Statistiken, dass man belegen kann. Ich und meine Fraktion bedanken uns wegen dieser Arbeit, das ist nicht einfach. Es gibt in der Stadt Graz Fortschritt aber ich habe meinen Teil gelesen, ich habe leider nicht den ganzen Bericht gelesen, aber ich werde lesen. Im Bereich Migration/Integration wir haben sehr viel zu tun noch. Es gibt Fortschritte aber es gibt sehr viele Verschlechterungen, zum Beispiel in Diskriminierungsfällen zwischen 2001 und 2009, mehr als verdoppelt, das ist kein Zeugnis als Menschenrechtsstadt für Graz. Und die Diskriminierungsfälle

passieren im Arbeitsmarktbereich, in Wohnungsbereich auch in Behörden, das ist sehr wichtig in der Stadt Graz, im Magistrat Graz passieren auch Diskriminierungsfälle, dass man etwas machen muss und auch im schulischen Bereich. Das sagt die Maßnahmen sind noch nicht in allen Bereichen herangetragen und das wir etwas machen müssen. Ich bin seit zweiter Periode, ich habe immer gesagt, wir müssen in diese Richtung, besonders Ämter, Sie haben, Herr Bürgermeister Macht, dass die Beamten eingeschult werden in diesen Bereich aber diese Statistiken zeigen, dass es noch nicht passiert ist. Wahrscheinlich gibt es mehr Diskriminierungsfälle, die schon befasst sind, aber die Menschen haben von ihrer Ohnmacht andererseits, dass sie nicht den Behörden vertrauen, deswegen sagen sie nicht an. Ich höre tagtäglich, aber ich kann es nicht beweisen und dieser Bericht hat bewiesen, dass solche Fälle immer noch passiert sind und deswegen braucht die Stadt Graz besonders, Sie Herr Bürgermeister, als Integrationsreferat sehr viel zu tun. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Da widerspreche ich auch nicht, da haben alle Gebietskörperschaften, alle Verantwortlichen noch alle Hände voll zu tun, das gilt im übrigen nicht nur für den Integrationsbereich, das gilt für den interreligiösen Dialog, das gilt auch für viele andere Bereiche, die hier in punkto Menschenrechte zu beachten sind und wir haben de facto auch unsere Budgetverhandlungen auch schon abgeschlossen und wir werden natürlich auch im nächsten Jahr wieder einen Integrationsschwerpunkt setzen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.